

## INFOS DES ERMITTLUNGS-AUSSCHUSSES

 **AKTIONS-CHECKLISTE**

 **BAYPAG-ZETTEL**

 **ZUSATZ-INFOS ZU  
PERSONALIENFESTSTELLUNG  
UND IDENTITÄTSVERWEIGERUNG**

 **BEZUGSGRUPPEN-CHECKLISTE**

# Aktions Checkliste

## Vor der Aktion

- ✳ Informiere Dich über die geplanten Aktionen, Deine Rechte, Repression und solidarische Antirepression.
- ✳ Bereitet Euch gemeinsam auf stressige Situationen vor.

## Was nehme ich mit?

- ✳ Die Telefonnummer des Ermittlungsausschusses (EA) auf deinen Körper geschrieben
- ✳ Entweder, wenn du Personalien angeben willst: Personalausweis & Krankenkassenskarte
- ✳ Oder, wenn du Personalien verweigern willst: Bitte beachte die Zusatz-Infos zu Personalienfeststellung und Identitätsverweigerung und schreibe die ID-Nummer auf deinen Körper.
- ✳ Wasser und Essen
- ✳ Eigene Medikamente für zwei Tage und ein Erste-Hilfe-Set pro Bezugsgruppe
- ✳ Die Telefonnummer der Demo-Sanis
- ✳ Dem Wetter angepasste Kleidung: Kälte- & Regenschutz / Hitze- & Sonnenschutz
- ✳ Bargeld für den Rückweg: Zugfahrt, Essen, Telefonieren

## ... und was nicht?

- ✳ Alkohol, Drogen und Waffen (Vorsicht z.B. auch mit (Taschen-)Messern, Scheren, Helmen, usw.)
- ✳ private Handys / Smartphones, Adressbücher, Notizbücher, Kalender, usw.
- ✳ Kontrolliere vor der Aktion gründlich deinen Rucksack!
- ✳ wenn du Personalien verweigern willst: Personalausweis, Krankenkarte und alle persönlichen Dokumente (siehe o.g. Zusatz-Infos)

## In der Aktion

- ✳ Bezugsgruppe zusammenhalten: achtet aufeinander, auch auf den psychischen und physischen Zustand deiner Bezugsmenschen
- ✳ Absprachen einhalten!
- ✳ Wenn du festgenommen wirst: Rufe laut deinen Namen und Geburtsdatum oder deine ID-Nummer, damit andere den EA über deine Festnahme verständigen können.

- ⊛ Solidarität mit Mitprotestierenden

## Was darf die Polizei?

- ⊛ Personalien aufnehmen zur Gefahrenabwehr und beim Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat (Außerhalb von Versammlungen)
- ⊛ Personenkontrollen und Gepäckdurchsuchung
- ⊛ Gewahrsamnahme oder Festnahme
- ⊛ Erkennungsdienstliche (ED)-Behandlung zur Personalienfeststellung (z.B. Fotografieren, Fingerabdrücke nehmen)
- ⊛ Platzverweis erteilen (nach Auflösung einer Versammlung)
- ⊛ Zwang anwenden (z.B. Wegtragen, Pfefferspray, Schmerzgriffe, Schläge, usw.)

## Was sind meine Rechte?

- ⊛ Ungehindert und anonym an Versammlungen teilnehmen
- ⊛ Erfahren, was dir vorgeworfen wird
- ⊛ Die Aussage gegenüber der Polizei verweigern!
- ⊛ Die aktive Kooperation bei Durchsuchungen oder ED-Behandlung verweigern.
- ⊛ Erfolgreicher Anruf aus der Gefangenensammelstelle – bitte den EA anrufen!
- ⊛ Die Polizei muss alle ihre Maßnahmen protokollieren und dir die Protokolle aushändigen, bestehe darauf (auch wenn sie es oft nicht tun).
- ⊛ Nichts unterschreiben!

## In der Gefangenensammelstelle (GeSa)

- ⊛ Bestehe auf einen erfolgreichen Anruf und rufe als erstes den EA an!
- ⊛ Verweigere jede Aussage!
- ⊛ Widersprich allen Maßnahmen, fordere, dass alles protokolliert wird und dir die Protokolle mitgegeben werden.
- ⊛ Unterschreibe nichts! (auch keine Beschlagnahmungsprotokolle)
- ⊛ Never trust a cop! / Vertraue den Polizist\*innen niemals!

## Was erzähle ich dem Ermittlungsausschuss (EA)?

- ⊛ Lass dich vom EA durch das Gespräch führen und lege erst auf, wenn dieser alle nötigen Infos erhalten hat.
- ⊛ Wer du bist? (Bei Personalien-Verweigerung bitte Zusatz-Infos beachten!)
- ⊛ Wo bist du?
- ⊛ Wann und wo wurdest Du von der Polizei mitgenommen?

- ✳ Was wirft die Polizei dir vor? (Nicht was aus deiner Sicht los war!)
- ✳ Wie geht es dir? Bist du verletzt?
- ✳ Möchtest du eine anwaltliche Vertretung haben? Der EA kann das organisieren.

### **... und was sage ich auf keinen Fall?**

- ✳ Was du wirklich getan hast und alle Infos über Gruppen und Strukturen
- ✳ Welche Personen sonst noch beteiligt waren (egal ob diese auch gefangen genommen wurden oder nicht)
- ✳ Solange du die Personalien verweigerst: Wie Du heißt

### **Freilassung**

- ✳ Gib dem EA Bescheid, sobald du wieder raus bist!
- ✳ Achte auf dich, deine Bezugsgruppe und andere Mitmenschen
- ✳ Nutze Out-of-Action-Strukturen, wenn Du mit psychischen Folgen von erlebter Repression zu kämpfen hast.
- ✳ Schreibe ein (anonymisiertes) Gedächtnisprotokoll: in dem du z.B. auch unrechtmäßige, fragwürdige oder persönlich belastende Dinge festhältst.
- ✳ Kommuniziere vorsichtig und vertrauenswürdig (immer und besonders auf Social Media!)
- ✳ Gib dem EA wirklich Bescheid, dass du wieder raus bist!

### **Nach der Aktion**

- ✳ Du hast Post von Repressionsbehörden oder einem Konzern bekommen? Melde dich bei [ea-iaa-muc@riseup.net](mailto:ea-iaa-muc@riseup.net) (PGP: <https://rhmuc.noblogs.org/ea-iaa/>)
- ✳ Sammelt Spenden und unterstützt die Betroffenen!





# BayPAG-Zettel

Was die Polizei darf und was sie tatsächlich tut, sind oft verschiedene Dinge. Recht haben heißt nicht gleich Recht bekommen. Wir können von den Repressionsbehörden keine Fairness erwarten, weil Willkür gesetzlich verankert ist. Deshalb ist es hilfreich – in Solidarität gegen die sichtbare und unsichtbare Polizeigewalt – die Rechtslage zu kennen. Der Ermittlungsausschuss (EA) ist für euch da, wenn ihr bei linken Protesten in München Repression mitbekommt. Wenn du Gefangennahmen und politische Repression in diesem Kontext beobachtest oder selbst betroffen bist: Ruf den Ermittlungsausschuss an! Lass dich vom EA durch das Gespräch führen und lege erst auf, wenn dieser alle nötigen Infos erhalten hat.

Die folgende Stichpunktsammlung soll zunächst einen Überblick über die rechtliche Rahmenbedingen des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (BayPAG) und des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) geben. Danach wird auf Besonderheiten für Menschen ohne deutschen Pass, ohne Wohnsitz in Deutschland sowie unter-18-Jährige hingewiesen.

Eigentlich steht bei einer (angemeldeten oder spontanen) Versammlung die Versammlungsfreiheit grundsätzlich höher als das Polizeirecht. Die Polizei darf also – außer zur Strafverfolgung – im Zusammenhang mit Versammlungen eigentlich keine präventiven polizeirechtlichen Maßnahmen, wie Platzverweise oder Durchsuchungen durchführen.

## 1. Polizeimaßnahmen in Bayern

### Identitätsfeststellung:

- ☉ In Bayern ist eine Identitätsfeststellung neben der Strafverfolgung (§ 163b StPO) auch zur Gefahrenabwehr zulässig (Art. 13 BayPAG). Es reicht bereits, wenn ihr euch an Orten aufhaltet, an denen vermeintlich Straftaten vorbereitet werden oder sich vermeintlich Personen verbergen, die wegen Straftaten gesucht werden.
- ☉ Generell gilt, ein Freiheitsentzug kann nur solange andauern, wie der Grund für die polizeiliche Maßnahme gegeben ist, und endet spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen (Art. 20 BayPAG), sollte es keine Haftrichter\*innenprüfung und keinen richterlichen Beschluss für einen länger andauernden Freiheitsentzug geben.

### **Platzverweis:**

- ⊛ Zur Gefahrenabwehr darf die Polizei Personen vorübergehend einen Platzverweis (für ein bestimmtes Gebiet und einen konkreten Zeitraum) erteilen (Art. 16 BayPAG).
- ⊛ Als milderer Mittel im Vergleich zu Gewahrsamnahme kann dies mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Nichtbefolgung eines Platzverweises führt dazu, dass die Polizei dich in Gewahrsam nehmen darf (Art. 17 BayPAG).

### **Durchsuchung:**

- ⊛ Bei Polizeikontrollen (z.B. an sog. „Kontrollstellen“) will die Polizei z.B. auf der Suche nach gefährlichen oder verbotenen Gegenständen in die Taschen gucken oder dich abtasten.
- ⊛ Bei Verdacht auf Straftaten basiert das auf der entsprechenden Ermächtigung in § 102 StPO, aber auch im präventiven Polizeirecht sind Durchsuchungen unter den Voraussetzungen des Art. 21 BayPAG (Durchsuchung von Personen), Art. 22 BayPAG (Durchsuchung von Sachen) bzw. (Betreten und Durchsuchen von Wohnungen) möglich. Art 23 BayPAG

### **ED-Behandlung:**

- ⊛ Die ED-Behandlung (Fingerabdrücke, Fotos, Messungen, Körpermerkmale) wird meistens im Zuge einer Ingewahrsamnahme auf Polizeirevierern oder in Gefangenensammelstellen (GeSa) durchgeführt und richtet sich nach Art. 14 BayPAG oder § 81b StPO
- ⊛ Die DNA-Entnahme darf nur nach einem richterlichem Beschluss durchgeführt werden. Die Polizei darf das nur, wenn du hilflos und dabei nicht anders zu identifizieren bist (Art. 14 (3) BayPAG), du eine schriftliche Einwilligung gegeben hast (die solltest du nie geben, egal, was sie euch androhen) oder wenn sie dir eine schwerere Straftat vorwerfen und auch dann nur mit Gerichtsbeschluss (§ 81g StPO)

### **Zwangsmaßnahmen:**

- ⊛ Mit Schmerzgriffen und Waffeneinsatz – vom Schlagstock bis zum Pfefferspray – übt die Polizei täglich Zwang aus. Die Repressionsbehörden verteidigen die herrschenden Verhältnisse mehr oder weniger offensichtlich gewaltsam mit dem gesetzlichen Auftrag, die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu schützen. Dabei darf die best-gepanzerte, bayerische Polizei unmittelbaren Zwang anwenden, wenn andere (mildere) Zwangsmittel nicht in Frage kommen. (Art. 17 BayPAG)

- ☛ Da die Willkür der Staatsgewalt rassistischen, patriarchalen und kapitalistischen Verwertungslogiken unterliegt, sind davon nicht alle Menschen gleichermaßen betroffen.

## 2. Versammlungsrecht in Bayern

- ☛ Eine Demonstration darf nur unter engen Voraussetzungen von der Polizei aufgelöst werden. Dies geht nur dann, wenn sie „unfriedlich“ verläuft oder die Polizei der Meinung ist, dass die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet wird (Art. 15 BayVersG)
- ☛ Vermummung auf Demos ist verboten, wenn sie dazu dient, sich gegenüber der Polizei unkenntlich zu machen (Art. 16 BayVersG).
- ☛ Waffen, sogenannte „Schutzwaffen“ oder „Passivbewaffnung“ sind verboten (Art. 6 und 16 BayVersG). Dazu zählen z.T. sogar Taschenmesser, Scheren, Helme, Schwimmbrillen, usw.
- ☛ Ein Verstoß gegen das Vermummungs- oder Passivbewaffnungsverbot ist eine Straftat, die, wenn sie verfolgt wird, meist zu einer Geldstrafe führen kann (Art. 20 BayVersG).
- ☛ Ein Verstoß gegen das Uniformierungsverbot liegt vor, wenn durch gleichartige Kleidungsstücke zum Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung eine einschüchternde Wirkung entsteht (Art. 7 Nr. 1 BayVersG). Bußgelder (Art. 21 BayVersG) in diesem Zusammenhang sind in Bayern zumindest nicht wegen Maler-Anzügen zu erwarten.
- ☛ Laut Versammlungsgesetz müssen Demos 48 Stunden vor der geplanten Bekanntgabe bei der Versammlungsbehörde angemeldet werden (Art. 13 BayVersG) (Ausnahmen Eilversammlungen: spätestens bei Bekanntgabe anzu-melden; Spontanversammlung: Anzeigepflicht entfällt, wenn Versammlung sich aus einem kurzfristigen Anlass ohne Veranstalter entwickelt)
- ☛ Das Versammlungsgesetz sagt, dass es für Versammlungen eine Leiter\*in geben muss, die sich gegenüber der Polizei ausweisen muss. Die Leiter\*in ist für die „ordnungsgemäße“ Durchführung der Versammlung verantwortlich (Art. 4 BayVersG)
- ☛ Die Leitung einer unangemeldeten Versammlung ist eine Ordnungswidrigkeit (Art. 21 BayVersG).
- ☛ Die Teilnahme an einer unangemeldeten Versammlung ist weder Straftat noch Ordnungswidrigkeit.
- ☛ Wenn eine Versammlung von der Polizei aufgelöst wurde (statt von der Versammlungsleitung, (z.B. auch weil Auflagen massenhaft nicht eingehalten



werden), müssen sich alle Teilnehmenden entfernen (Art. 5 BayVersG). Falls du trotzdem bleibst, kann das als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden (Art. 21 BayVersG).

### **3. Besonderheiten bei bestimmten Personengruppen**

#### **3.1 Ingewahrsamnahme von Menschen ohne deutschen Pass**

- ⊛ Sag dem Ermittlungsausschuss (EA) welchen Aufenthaltsstatus du hast!
- ⊛ Wenn Du das möchtest, muss die Polizei das Konsulat deines Landes zwar informieren, dich aber nicht selbst mit dem Konsulat reden lassen.
- ⊛ Bei einigen Ländern wird das Konsulat (ggf. ohne deine Zustimmung) über Strafverfahren informiert.
- ⊛ Während des Gewahrsams hast du kein gesetzliches Recht auf Übersetzung (das kann dich natürlich auch als deutsche Person betreffen) – in einem Strafverfahren hingegen schon. Du kannst nicht unbedingt davon ausgehen, dass die Polizei (gut) Englisch oder sonstige Sprachen spricht. Versuche trotzdem eine Übersetzung durchzusetzen.
- ⊛ Du solltest in keinem Fall irgendein Schriftstück unterschreiben, das du nicht verstehst. Du bist nicht verpflichtet, irgendetwas zu unterschreiben! Das gilt für alle Leute, aber natürlich nochmals besonders, wenn du gar nicht verstehst, was du unterschreibst.
- ⊛ Je nach Herkunftsland können Angehörige möglicherweise bei dem Konsulat deines Landes Auskunft darüber bekommen, ob und wo du eingesperrt bist.

#### **3.2 Strafverfahren für Menschen ohne Wohnsitz in Deutschland**

- ⊛ Es besteht eine erhöhte Gefahr, dass du ein beschleunigtes Strafverfahren bekommst. Das bedeutet, dass sie dich erstmal in Haft behalten und dir dann recht bald den Prozess machen, z.B. schon am nächsten Tag oder nach einigen Wochen.
- ⊛ Für dich gibt es eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass du in Untersuchungshaft genommen wirst.

#### **3.3 Unter 18-Jährige**

- ⊛ Die Polizei kann „Minderjährige“ (d.h. Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) in Gewahrsam nehmen (17 Abs. 2 BayPAG).
- ⊛ Als „minderjährige“ Person bist Du besonders „schutzbedürftig“ und ein Gewahrsam ist ein schwerer Eingriff in das Erziehungsrecht deiner Erziehungsberechtigten. Deshalb müsste die Polizei bei Kenntnis über dein Alter deine Erziehungsberechtigten oder das Jugendamt informieren und dich ihnen übergeben.



- ⊕ Unabhängig von all dem hast Du als „minderjährige“ Person das Recht darauf auf zwei erfolgreiche Anrufe. Ruf also als erstes den EA an!
- ⊕ Um es als Minderjährige zu erleichtern freigelassen zu werden, ist es präventiv möglich eine Vollmacht der Erziehungsberechtigten mitzubringen, in der sie einer anderen (volljährigen) Person erlauben, dich im Aktionszeitraum nach einer Fest- oder Ingewahrsamnahme in Empfang zu nehmen und zu betreuen. Mehr Informationen hierzu bei Ende Gelände.



## Zusatz-Infos zu Personalienfeststellung und Identitätsverweigerung

Diese Informationen zur Personalienfeststellung und -verweigerung sind eine Ergänzung zu den Infomaterialien verschiedener Antirepressionsstrukturen (Rote Hilfe e.V., Sand im Getriebe, Legal Team für Alle und Ermittlungsausschuss-Gruppen anderer Städte) anlässlich der Proteste gegen die IAA in München. Es soll euch die Möglichkeit geben, kollektiv und vor allem innerhalb eurer Bezugsgruppe gemeinsam über die Angabe oder Verweigerung eurer Personalien zu entscheiden und euch zusammen gut auf Repression und die Folgen vorzubereiten.

Wir alle sollten Repression als politisches Druckmittel begreifen, dem wir uns gemeinsam entgegenstellen müssen. Wir – das Team des Ermittlungsausschuss (EA) – wollen euch dazu die nötige Unterstützung geben, und sind gleichzeitig auf eure Aufmerksamkeit und Solidarität angewiesen. Wir können auf die meisten Fragen keine allgemeingültigen Antworten geben, denn der Verfolgungsdrang der Repressionsbehörden, z.B. durch Polizei und Staatsanwaltschaft ist meistens nicht vorhersehbar.

**Grundsätzlich gilt: Repression ist Willkür.**

Egal wie ihr euch kollektiv für den Umgang mit euren Personalien entscheidet: Bitte denkt immer an eine der wichtigsten Strategien, um Repression solidarisch zu begegnen: **Aussageverweigerung gegenüber Polizei und Justiz!**

## **Rechtliche Basis für Personalienfeststellungen**

Die Polizei darf eure Identität feststellen, um Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen (§ 163b der Strafprozessordnung (StPO)) oder um Gefahren präventiv abzuwehren (Art. 13 BayPAG).

Du kannst also bei einer Personalienfeststellung erst mal nach der Rechtsgrundlage fragen. Angeben müsstest du laut Gesetz: Vor-, Familien- oder Geburtsnamen, Geburtsort und -tag, Familienstand, allg. Berufsbezeichnung (Schüler\*in, Student\*in, Angestellte\*r), Wohnort und Staatsangehörigkeit. Dafür werden auch eure Ausweispapiere kontrolliert. Wenn du die nicht mit hast, kannst du die Angaben auch mündlich machen. Das kann dann mit dem Einwohnermeldeamt überprüft werden, oder mit vergangenen Aktionen, bei denen du Personalien angegeben hast. Mehr musst du auch nicht angeben.

Als Ordnungswidrigkeit (Owi) führt die Verweigerung der Angabe der eigenen Personalien zu einem Bußgeld von ca. 150 Euro (maximal 1000 Euro), wenn sie verfolgt werden kann. (§111 OWiG). Es ist keine Straftat (wie beim Falschparken) und gibt es keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis.

Auf dem Weg oder innerhalb einer Demonstration darf die Polizei eigentlich keine Personalien nach dem Polizeigesetz feststellen.

## **Personalienverweigerung – Was darf die Polizei?**

Zur Feststellung der Identität darf eine Person (nach Hinweisen zur Identität oder verbotenen Gegenständen) durchsucht werden, in Gewahrsam genommen und auf die Polizeiwache verbracht werden. In Bayern muss die Freiheitsentziehung spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen beendet sein (Art. 20 BayPAG) oder ein richterlicher Beschluss über die Verlängerung vorliegen.

Außerdem darf die Polizei in der Zwischenzeit weitere Maßnahmen zur Feststellung der Identität einleiten: z.B. vollständige Körperkontrollen und Erkennungsdienstliche-Behandlungen (ED-Behandlung: Art. 14 BayPAG oder § 81b StPO – meist Fotos und Fingerabdrücke, aber auch Messungen oder körperliche Merkmale). Manchmal ist die Polizei dabei gewalttätig.

## Risiken und Chancen von Personalienverweigerung

### Risiken

- ⊕ Höheres Risiko auf (ohnehin in Bayern oft rechtswidrig übliche) ED-Behandlung durch die Polizei (z.B. Fotos & Fingerabdrücke) deren Daten vermutlich nie wieder gelöscht werden.
- ⊕ Höheres Risiko auf einen Bußgeldbescheid (bis zu 1000 Euro) bei späterer Personalienangabe oder -feststellung (z.B. Infos aus Social Media, Fahrzeugkontrollen bei der An- oder Abreise, usw.).
- ⊕ Höheres Risiko auf DNA-Entnahme (mit richterlichem Beschluss), inkl. Analyse und möglicherweise unendlicher Speicherung.
- ⊕ Höheres Risiko auf Untersuchungshaft und Schnellverfahren (mit richterlichem Beschluss).
- ⊕ Zusätzliches Risiko und Zuordnung von Fotos und Fingerabdrücken und mögliche Wiederaufnahme älterer (längst vergessen geglaubter) Verfahren.
- ⊕ Höheres Risiko von Beleidigung, Demütigungen oder sogar körperliche Übergriffe durch Polizist\*innen.

### Chancen

- ⊕ Verhindert, wenn es von Vielen gleichzeitig gemacht wird, eine schnelle Abarbeitung durch die Polizei und schafft erheblich mehr Aufwand für die Repressionsorgane
- ⊕ Wenn genug Menschen verweigern, steigen für einige Menschen die Chancen, unidentifiziert wieder raus zu kommen
- ⊕ Möglichkeit der Solidarität mit Menschen ohne deutschen Pass
- ⊕ Solange (!) es noch keine Verbindung von Fingerabdrücken und Fotos zu deinem Namen gibt (z.B. aus früheren Kontrollen) und die Polizei es nicht anderweitig schafft, deine Identität zu ermitteln, haben Konzerne und Strafverfolgungsbehörden weniger Möglichkeiten im Nachhinein (z.B. teure Unterlassungserklärungen)
- ⊕ Sollte die Personalienverweigerung der einzige Grund für DNA-Abnahme, U-Haft oder Schnellverfahren sein, ist die Personalienangabe bis kurz vor dem richterlichen Beschluss noch möglich. Als Ordnungswidrigkeit (§ 111 OWiG) führt dies dann zu einem Bußgeld (ca. 150 Euro bis maximal 1000 Euro).

- ⊛ Sollten einer Person gleichzeitig Personalienverweigerung (§ 111 OWiG) und eine Straftat vorgeworfen werden, wird die Ordnungswidrigkeit nicht verfolgt, solange das Strafverfahren nicht eingestellt ist.

Der solidarische Umgang mit Repression ist Teil des Widerstands gegen herrschende Verhältnisse. Das geht uns Alle etwas an, denn: Es trifft Einzelne, gemeint sind wir aber alle. Wenn Du mit anderen gemeinsam entschieden hast, nutze den Generator für Deine Identitätsnummern auf der Seite von Sand im Getriebe. Wenn Du dich an verschiedenen Aktionen während der Proteste beteiligst, solltest du dir auch immer eine neue Identitätsnummer generieren. Denn auch die Information, an welchen Aktionen sich Menschen beteiligen, können den Cops helfen, die Identität der Leute zu ermitteln.

Wenn Du von der Polizei gefangen genommen wirst: Rufe Umstehenden zu, dass sie dem Ermittlungsausschuss (EA) deine persönliche Identifikations (ID-)Nummer (statt deiner Namen oder irgendwelcher weiteren persönlichen Daten) melden sollen. In Gewahrsam erhältst Du von der Polizei eine zusätzliche polizeiliche Identifikationsnummer als unbekannte Person. Finde sie heraus und setze Dein Recht auf einen erfolgreichen Anruf durch. Ruf den EA an und melde dort beide Nummern: Deine Persönliche ID-Nummer und Deine polizeiliche ID-Nummer! Lass dich vom EA durch das Gespräch führen und lege erst auf, wenn dieser alle nötigen Infos erhalten hat. Bestehe ggf. auf eine anwaltliche Unterstützung durch das Legalteam des Ermittlungsausschusses.

Wir wollen das kollektive Bewusstsein für Solidarität stärken und informiertes, verantwortungsvolles Handeln ermöglichen. Sammelt Spenden und unterstützt die Betroffenen!

**Solidarität ist unsere Waffe!**





# Bezugsgruppen-Checkliste

Wählt einen Namen für eure Bezugsgruppe (ausgefallenes Wort, möglichst mit vielen Vokalen, das gut gerufen werden kann und nicht missverständlich ist).

Tauscht eure vollen Namen, Adressen und Geburtsdaten für Fälle von Ingewahrsamnahme/Verletzungen aus.

**Sprecht über eure persönlichen Ziele und Motivationen:**

- ☛ Warum wollt ihr an der Aktion teilnehmen?
- ☛ Was erhofft ihr euch davon?

**Sprecht über eure bisherigen Erfahrungen und eure Ängste:**

- ☛ Wie geht es euch körperlich und psychisch mit den geplanten Aktivitäten?
- ☛ Gibt es etwas, das euch besonders leicht oder schwer fällt?
- ☛ Was macht euch in einer Aktion oder bei möglichen Repressionen Angst?

**Überlegt euch euer Verhalten in bestimmten Situationen:**

- ☛ Was wollt ihr in der Aktion gemeinsam tun, wie weit wollt ihr gehen?
- ☛ Wie ist euer Verhalten gegenüber der Polizei?
- ☛ Was tut ihr, wenn die Polizei Hunde, Pferde oder Wasserwerfer einsetzen sollte?
- ☛ Wie verhaltet ihr euch in Räumungssituationen?
- ☛ Gibt es Umstände, unter denen ihr die Aktion notfalls verlassen möchtet?
- ☛ Könnte es Situationen geben, in denen ihr eure BG teilen oder auflösen würdet?
- ☛ Wie wollt ihr mit möglichen Repressionen während der Aktion umgehen?

**Sprecht über eure Bedürfnisse:**

- ☛ Was wünscht ihr euch voneinander?
- ☛ Wo liegen eure persönlichen Grenzen für die Aktion?
- ☛ Wie soll eure BG mit euren Erwartungen und Grenzen umgehen?
- ☛ Was können eure BG-Mitglieder für euch tun wenn es euch schlecht geht?
- ☛ Brauchen BG-Mitglieder regelmäßig bestimmte Medikamente? Zeigt/erklärt euren BG-Mitgliedern, wo in eurem Gepäck eure Medikamente zu finden sind.

**Legt fest, welche zwei (oder auch drei) Personen auf jeden Fall und in jeder Situation zusammenbleiben werden (Buddys / Tandems).**

Wenn Buddys als gleiches Geschlecht (männlich oder weiblich) gelesen werden, ist die Chance größer, bei Gewahrsamnahme zusammenzubleiben.

**Vereinbart, wie ihr Entscheidungen treffen wollt**

- ⊛ Vereinbart Handzeichen (Zustimmung, Veto, Richtungsanzeigen, „Kommt zusammen zum Besprechen“ etc.).
- ⊛ Übt schnelle konsensorientierte Entscheidungsfindung auch schon im Alltag oder im Camp (sollen wir uns ein Bier holen oder schlafen gehen? etc.).

**Überlegt euch, wer in eurer Gruppe welche Aufgaben übernimmt:**

- ⊛ Mit wem außerhalb der Bezugsgruppe wollt ihr noch kommunizieren?
- ⊛ Wer kennt sich in der Gegend / in der Stadt aus?
- ⊛ Wer hat ein Erste-Hilfe-Set und Augenausspülflaschen dabei?

**Macht Treffpunkte vor, während und nach der Aktion aus, falls ihr euch verliert.**

**Schreibt euch die Telefonnummer vom Ermittlungsausschuss (EA) auf den Körper (Zettel gehen leicht verloren oder können euch von der Polizei abgenommen werden).**

- ⊛ Ruft den EA immer an, wenn ihr eine Verhaftung mitbekommt!
- ⊛ Ruft auch auf jeden Fall an, sobald ihr aus der Gewahrsamnahme raus seid!
- ⊛ Falls ihr Personalien verweigern wollt, tauscht untereinander eure ID-Nummern aus und schreibt sie euch auf den Körper. Im Falle einer Festnahme wird dem EA diese Nummer genannt, statt eures Namens.

**Bereitet euch auf mögliche Ingewahrsamnahme vor:**

- ⊛ Wollt ihr Personalien abgeben oder verweigern?
- ⊛ Wie wollt ihr mit einer möglichen ED-Behandlung umgehen? (Fingerabdrücke unkenntlich machen, Gesicht bemalen)
- ⊛ Wer muss wann zuhause sein?
- ⊛ Ist es euch wichtig, dass jemand – oder auch jemand ganz bestimmtes – euch aus der Gefangenenensammelstelle (GeSa) abholt?
- ⊛ Wer muss benachrichtigt werden falls ihr später als geplant nach Hause kommt? Wie sind diese Personen zu erreichen?

- ⊕ Was muss dann geregelt werden? (Termine absagen, Kinderbetreuung, Wohnung „aufräumen“ etc.)
- ⊕ Besprecht, wo eure Ausweise sind oder lagert sie gesammelt an einem Ort (falls ein Mensch aus der GeSa raus will, wird mündliche Personalienangabe nicht immer akzeptiert bzw. führt oft zu zusätzlichen Verzögerungen vor der Freilassung).
- ⊕ Wünscht ihr euch, dass Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird, falls ihr mehrere Tage in Gewahrsam seid oder in U-Haft kommt?

#### **Bereitet eure Vertrauensmenschen zuhause vor:**

- ⊕ Falls es viel zu regeln gibt: gebt ihnen eine ToDo-Liste für den Fall dass ihr später nach Hause kommt.
- ⊕ Gebt ihnen eine Nummer, unter der sie dann anrufen und nach euch fragen können und erklärt ihnen die Umstände.
- ⊕ Wenn ihr die Personalien verweigert, betont, dass am Telefon nicht euer Name genannt werden soll, sondern euer Fantasiename/eure ID-Nummer.
- ⊕ Lernt die Telefonnummer des Vertrauensmenschen auswendig.

#### **Vereinbart Ort und Zeit für eine Nachbesprechung, in der ihr klärt:**

- ⊕ Wie habt Ihr Euch in der Bezugsgruppe und in der Aktion gefühlt?
- ⊕ Was hat gut, was schlecht funktioniert?
- ⊕ Gab es Repression oder könnte noch Repression folgen?

**Verabredet, euch zu kontaktieren und zu unterstützen, falls Wochen oder Monate nach der Aktion Repression erfolgt. Sprecht euch in der BG ab und meldet euch bei der Rechtshilfegruppe eures Vertrauens (z.B. Rote Hilfe).**

**Bleibt in Kontakt, auch wenn ihr keine Repression erwartet, damit ihr euch auch emotional unterstützen könnt und es nicht unbemerkt bleibt wenn es BG-Mitgliedern nach der Aktion schlecht geht.**



**DIE RECHTSHILFE-TIPPS DER ROTEN HILFE E.V.  
„WAS TUN WENN'S BRENNT“ UND WEITERE RECHTS-  
HILFE- UND INFOFLYER ZU SPEZIFISCHEN THEMEN  
(Z.B: AUSSAGEVERWEIGERUNG, ED-BEHANDLUNG,  
DNA-ENTNAHME, JUGENDSTRAFRECHT, PFEFFER-  
SPRAY, ...) FINDEST DU UNTER:  
[HTTPS://WWW.ROTE-HILFE.DE/DOWNLOADS1](https://www.rote-hilfe.de/downloads1)**

